

Vorlage Nr. VI 54/2024		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag der Fraktion Bündnis Deutschland zum Thema: Grundwasserproblem in Wulsdorf - Taten statt Worte

Am 27.10.2016 wurde in der Stadtverordnetenversammlung ein Einwohnerantrag beschlossen, mit dem Ziel das Grundwasser im betroffenen Gebiet um Wulsdorf zu senken. Laut Aussage des Magistrats vom 24.05.2024 hat dieser Beschluss noch Gültigkeit. Die bisherigen Maßnahmen und die Betroffenen Anwohner sind weiterhin dem massiven Grundwasserproblem ausgesetzt, durch welches Grundwasser in die Keller eindringt. Für die Anwohner entstehen nicht nur hohe Kosten durch das notwendige Abpumpen des Grundwassers, sondern auch massive Wertverluste an ihrem Eigentum, durch wasserbedingte Schäden.

Wie die Stadträtin Frau Toense betroffenen Anwohnern mitteilte, sollen sich aktuell Biotope im vom hohen Grundwasser geplagten Gebiet entwickeln. Dies könnte zu einer weiteren Hürde in der Senkung des Grundwassers führen, auch wenn dies eine Folge der nicht erfolgten Umsetzung des oben genannten und noch gültigen Beschlusses wäre.

Wie eine Anfrage der BD-Fraktion im Juli dieses Jahres hervorbrachte, werden aktuell keine Messwerte des Grundwasserspiegels erhoben. Dies ist in Anbetracht noch nicht erfolgter Lösungen nicht tragbar. Ebenso besteht die bisherige Lösung des Magistrats überwiegend in einer Anzahl von Gutachten, welche ebenfalls noch zu keinem Erfolg geführt haben. Die Fraktion Bündnis Deutschland sieht den angestiegenen Grundwasserspiegel im Süden Bremerhavens als eines der drängendsten Probleme dieser Stadt an.

G Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Messung des Grundwasserspiegels soll wieder aufgenommen werden.
2. Ein Gutachten soll feststellen, inwieweit die Grenzen des ursprünglich prognostizierten Gebietes als Folge für die abgestellte Wasserpumpe noch Bestand hat, da immer mehr Hausbesitzer außerhalb des berücksichtigten Areals über Wassereintrich in ihren Kellern klagen. Zudem soll die Bildung von gesetzlich geschützten Biotopen auf öffentlichen und privaten Grundstücken geprüft werden und ob die Ursache im gestiegenen Grundwasser oder dem erhöhten Niederschlag liegt.

3. Vorsorglich der Feststellung von gesetzlich geschützten Biotopen ist die Verwaltung angehalten Ausgleichsflächen zu eruieren und freizuhalten.
4. Gutachten sollen künftig nicht mehr von der Ingenieurgesellschaft Dr. Schmidt mbH durchgeführt werden. Die Einbindung einer anderen anderen Unternehmens bei der Beurteilung des Problems, könnte neue Ansichten und Wege aufzeigen.
5. Parallel ist die aktive Suche nach Unternehmern aufzunehmen, welche bei einer Ansiedelung in das betroffene Gebiet auf eine für den Grundwasserspiegel relevante Nutzung von Grundwasser angewiesen ist.
6. Ebenfalls müssen weitere Wege gesucht werden, das Grundwasserproblem für die Betroffenen zu lösen. Dafür sind Universitäten, mit für das Problem relevante Fachbereiche (Ingenieurwesen, Umwelt, Recht, etc.), einzubinden und durch einen Wettbewerb zu motivieren, eine Lösung zu erarbeiten.